Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage-Nr. 14/3198

öffentlich

Datum: 19.02.2019
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Kremer

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**11.03.2019**	**Kenntnis**
Landschaftsausschuss	**22.03.2019**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Bewirtschaftungsverfügung für das Jahr 2019

Kenntnisnahme:

Die Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2019 wird gemäß Vorlage Nr. 14/3198 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Die Haushaltssatzung 2019 des Landschaftsverbandes Rheinland wurde am 5. Februar 2019 öffentlich bekannt gemacht und damit rechtskräftig.

Parallel dazu wird die Bewirtschaftungsverfügung der LVR-Kämmerin für das Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis gebracht.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3198:

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) hat den mit Beschluss der Landschaftsversammlung Rheinland vom 8. Oktober 2018 festgelegten Umlagesatz in Höhe von 14,43 v. H. für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 22 Absatz 2 Satz 2 Landschaftsverbandsordnung für das Land NRW genehmigt.

Die Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 5. Februar 2019 öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch Bereitstellung der Haushaltssatzung im Internet unter **www.bekanntmachungen.lvr.de**. Mit der Veröffentlichung im Internet ist die Haushaltssatzung in Kraft getreten.

Parallel hierzu wurden mit Verfügung vom 13. Februar 2019 die Regelungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes 2019 festgelegt. Die Bewirtschaftungsverfügung der LVR-Kämmerin für das Haushaltsjahr 2019 ist als Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt.

In Vertretung

H ö t t e

21.10 – 2024 – 00

Köln, 13. Februar 2019
3301/ Frau Kremer

An die Dezernate

0 1 2 3 4

5 7 8 9

Außendienststellen
(**ohne** LVR-Kliniken, LVR–Verbund Heilpädagogischer Hilfen,
LVR-Krankenhauszentralwäscherei, LVR-Förderschulen, LVR-Jugendhilfe Rheinland,
LVR–InfoKom)

nachrichtlich
Gesamtpersonalrat
Personalräte der Dezernate

Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Genehmigungsverfahren mit der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung 2019 ist inzwischen abgeschlossen.

Mit dieser Verfügung gebe ich Ihnen die Regelungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes 2019 bekannt.

1. Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2019

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein–Westfalen (MHKBG) hat als Aufsichtsbehörde den beschlossenen Umlagesatz in Höhe von 14,43 Prozentpunkten für das Jahr 2019 genehmigt und der Veröffentlichung der Haushaltssatzung für den Haushalt 2019 mit Erlass vom 18. Januar 2019 zugestimmt.

Die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gelten formal bis zur öffentlichen Bekanntmachung, die am 5. Februar 2019 erfolgt ist. Mit der Haushaltssatzung tritt zeitgleich diese Bewirtschaftungsverfügung in Kraft.

2. Bewirtschaftungsverfügung

Die Aufstellung des Haushaltes 2019 ist zu einer Zeit erfolgt, die durch eine umfangreiche Neuausrichtung der sozialen Leistungssysteme geprägt ist. Vor diesem Hintergrund hat sich der LVR für das Jahr 2019 entschlossen, vom Grundsatz, einen Doppelhaushalt

aufzustellen, abzuweichen. Stattdessen haben wir mit einem verkürzten Planungsverfahren einen einjährigen Haushalt frühzeitig zum 2. Mai 2018 eingebracht und bereits am 8. Oktober 2018 verabschiedet.

Obwohl die konjunkturelle Entwicklung der vergangenen Jahre durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet war, darf dies nicht über die unverändert angespannte Finanzlage vieler nordrhein-westfälischer Kommunen hinwegtäuschen. Der Schuldenstand vieler rheinischer Kommunen ist unverändert hoch. Damit besteht für den LVR weiter die Verpflichtung und Notwendigkeit, seine Mitgliedskörperschaften durch ein an Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Sparsamkeit ausgerichtetes Handeln und unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nicht über ein unbedingt erforderliches Maß hinaus in Anspruch zu nehmen.

Im Erlass vom 18. Januar 2019 merkt die Kommunalaufsicht an, dass eine sachgerechte Abwägung zwischen dem Interesse des LVR an einer auskömmlichen Finanzausstattung auf der einen Seite und dem Gebot der Rücksichtnahme auf die – zum Teil immer noch schwierigen – Haushaltssituationen der Mitgliedskörperschaften auf der anderen Seite, nach wie vor notwendig sei. Aus diesem Grund sei die konsequente Umsetzung der konzipierten Konsolidierungsmaßnahmen unabdingbar.

Diese Rahmenbedingungen erfordern auch nach Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung eine restriktive Bewirtschaftung des Haushaltes 2019, um die für das Haushaltsjahr vereinbarten Finanz- und Konsolidierungsziele in der Bewirtschaftung erfolgreich umsetzen zu können.

Im Vertrauen auf Ihre weiterhin uneingeschränkte Unterstützung bei der Realisierung der vereinbarten finanzwirtschaftlichen Ziele, gebe ich die Haushaltsmittel des Jahres 2019 auf der Grundlage des beschlossenen Haushaltes 2019 zur Bewirtschaftung frei.

Zudem bitte ich Sie, mir, unabhängig von den Terminen zur Prognose auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2019, erhebliche Abweichungen gegenüber der beschlossenen Planung unmittelbar nach Bekanntwerden zur Kenntnis zu bringen.

Für Ihr Engagement im Sinne der gemeinsamen Zielsetzung einer tragfähigen und wirtschaftlichen Haushaltsführung bedanke ich mich herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Hötte